

SÄ1 Gängige Praxis und Formalitäten anpassen

Gremium: GRÜNE JUGEND Bayern Landesvorstand

Beschlussdatum: 15.04.2026

Tagesordnungspunkt: TOP 3 Anträge zu Satzung, Ordnung und Statuten

1 Die Landesmitgliederversammlung beschließt:

2 1. § 5 Absatz 13 Satz 1 der Satzung der GRÜNEN JUGEND Bayern erhält folgende
3 Fassung:

4 „Die zweite ordentliche Landesmitgliederversammlung im Jahr beschließt auf
5 Vorschlag des Landesvorstands das Arbeitsprogramm für das folgende Jahr.“

6 2. § 1 Absatz 1 der Satzung der GRÜNEN JUGEND Bayern erhält folgende Fassung:

7 „Der Verband trägt den Namen GRÜNE JUGEND Bayern. Als Abkürzungen sind GJ Bayern
8 und GJB möglich.“

9 3. § 3 des Kreis- und Bezirksverbände-Statuts der GRÜNEN JUGEND Bayern erhält
10 folgende Fassung:

11 (1) Die Einladung zur Gründungsversammlung eines Gebietsverbands erfolgt
12 spätestens 14 Tage vor der Gründungsversammlung durch den höheren Verband.
13 Dieser Einladung müssen Ort, Zeit, ein Satzungsentwurf und die vorläufige
14 Tagesordnung für die Gründungsversammlung beigefügt sein. Eingeladen werden alle
15 Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Bayern des Gebiets des neuen Gebietsverbands.

16 (2) Für die Gründung und Anerkennung von Gebietsverbänden unterhalb der
17 Kreisverbände ist der jeweilige Kreisverband zuständig, in dessen Gebiet die
18 Gebietsverbände liegen.